

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 52

Artikel: Die diesjährigen französischen Sanitätsmanöver bei Paris

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haoussas des Kolonial-Regimentes bildeten, um mit ihr endlich das in Frankreich so ungeduldig ersehnte Ziel, Tananariva, zu erreichen.

Dieser kühne Gebirgsmarsch gelang über alles Erwarten in glänzender Weise. In 7 Tagen, vom 10.—17. September, wurden 75 Kilometer in schwierigen Gebirgsdefileen zurückgelegt und, ohne einen Widerstand zu finden, die Felsen von Tsinainondry besetzt, da selbst die so sehr günstige Position von Ampotaka von den Howas nicht verteidigt wurde.

Am 19., nach einem Marsch von 50 Kilometer von Tsinainondry wurden die Berge von Ambohima überschritten und nach weiteren 50 Kilometern umging die fliegende Kolonne am 23. die Berge von Ankara, die nördliche Grenze des Plateaus von Imerina und war nur etwa 40 Kilometer von der in nordwestlicher Richtung auf einem hohen Basaltfelsen liegenden Hauptstadt entfernt.

In Babay stand endlich am 25. Sept. die Kolonne konzentriert und bereit zum energischen Angriff auf die letzte und Hauptposition des Feindes, wenn dieser je es noch auf einen Widerstand ankommen lassen wollte.

Dazu kam es aber nicht. Nach einer kurzen Begrüssung der Königin in ihrem Silber-Palaste durch die Geschütze des Generals Duchesne, rückte dieser am 27. Sept. mit klingendem Spiel als Sieger in Tananariva ein und einige Stunden später war der Friede mit den Howas, vorbehaltlich der Ratifizierung des Vertrages durch die französische Regierung abgeschlossen.

Gerade 5 Monate hat es gedauert, ehe die Schwierigkeiten der schrecklichen, 480 Kilometer langen Operationslinie von Majunga nach Tananariva hatten überwunden werden können. Der Erfolg war brilliant, dank der vortrefflichen Disziplin der französischen Truppen und ungläublichen Unfähigkeit des Gegners. Aber welch' schwere Opfer an Menschenleben hat er nicht gefordert!

Würde Frankreich sich auf das ganze Unternehmen eingelassen haben, wenn es diese, noch dazu ruhmlose Opfer hätte voraussehen können? Mit dieser Frage wollen wir unsere kurze chronologische Arbeit über die Expedition nach Madagaskar schliessen. J. v. S.

Die diesjährigen französischen Sanitätsmanöver bei Paris.

Am 9. Oktober fand in der Umgebung von Fresne-les-Rungis bei Paris ein grösseres Manöver mit Gegner zur Einübung des Sanitätsdienstes auf dem Schlachtfelde statt. Dem von General Berruyer geleiteten Manöver lag die folgende Idee zu Grunde: Eine die Avantgarde eines auf

Wissons marschierenden Einschliessungs-Armee-korps bildende Brigade ist auf der Linie Fresnes-les-Rungis-Rungis eingetroffen, wo sie Stellung nimmt, um die Bewegungen des Armeekorps zu decken. Eine Division der Armee von Paris rückt ihr entgegen. Die Befestigungen der Stadt befinden sich in der Verfassung wie 1870. An Truppen nahmen an der Übung, die zugleich als Cadremanöver diente, Teil: Von der Division der Armee von Paris die 1. und 2. Infanterie-Brigade, 1 Eskadron des 27. Dragonerregiments, 2 Batterien des 11. Artillerieregiments. Vom Sanitätsdienst die Sanitätsfahrzeuge der Truppenteile, 1 Feldambulanz auf Kriegs-Etat, 1 Feldambulanz-Zug des Hauptquartiers und 1 Feldlazarett auf Kriegs-Etat. Den Gegner stellte eine aus 2 Regimentern kombinierte Infanterie-Brigade, 2 Züge Kavallerie und 1 Batterie dar. Die Übung begann um 9 Uhr morgens und währte bis 2 Uhr nachmittags. Sie bot kein besonderes taktisches Interesse, sondern es handelte sich bei ihr wesentlich darum, das Fallen der Verwundeten unter dem feindlichen Feuer darzustellen. Jeder dazu bestimmte Mann war mit einer Karte, die die Beschaffenheit und die Stelle der Verwundung anzeigte, versehen. Die Krankenträger lasen dieselbe und legten einen Notverband an. Darauf wurden die Verwundeten auf eine Tragbahre gelegt und nach dem Verbandplatz transportiert, wo die Ärzte den Verband vervollständigten und die Verwundeten je nach der Verwundung per Ambulanzwagen oder zu Fuss nach dem in Chevilly errichteten Feldlazarett sandten. Am folgenden Tage trat das Evakuationslazarett in Bourg-la-Reine in Thätigkeit und wurde von General Berruyer inspiziert. Derartige Manöver gelten im französischen Heere für die einzige Gelegenheit, sich von der Schnelligkeit der ersten Hülfe auf dem Schlachtfelde und der Beschaffenheit derselben für die Verwundeten vor und nach dem Gefecht, eine genaue Vorstellung zu machen, und dieser Gegenstand interessiert heute, wo die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, in Frankreich ungemein. Diese jährlichen Übungen sind derart angelegt, um die aktiven Truppenärzte unmittelbar in diesem Dienstzweige auszubilden und zu üben, während ihre Kollegen von der Reserve und der Territorialarmee, die in diesem Jahre in grosser Anzahl freiwillig ihre lukrative Berufsbeschäftigung für fünf Tage aufgaben, dabei einfache Zuschauer bleiben und sich nur dadurch unterrichten. Die Übungen beginnen mit einigen Vorträgen zur unerlässlichen Einführung in den Gegenstand. Zu diesem Zwecke giebt ein Ober-Militärarzt auf Grund der betreffenden Anordnungen die Aufzählung des in Kriegszeiten den Ärzten der Armee zur Verfügung gestellten Materials, vom einfachen Hilfsverbände

an, den jeder Mann bei sich trägt, bis zu dem Apparat der Feld- und Evakuationslazarette. Dieses Material ist ein gewaltiges und umfasst überdies eine beträchtliche Reihe von Fahrzeugen im Gefolge eines Armeekorps, die im Falle eines schleunigen Rückzuges, wenn eine Armee von über einer Million Streitern mobil gemacht ist, nicht richtig dirigiert, zu einem die Strassen verstopfenden Impediment werden können. Nichts desto weniger ist bei diesem Material nichts Überflüssiges. Man hat wahre Wunder der Verpackung bei den Ambulanzwagen geleistet, und man kann, nach Ansicht der französischen Fachmänner, von den verpackten Gegenständen nichts entbehren, wenn man wolle, dass die im französisch-deutschen Kriege so schlecht gepflegten französischen Verwundeten gehörig behandelt und nach den heutigen antiseptischen Regeln verbunden werden.

Unter den neuesten Verbesserungen ist besonders ein rasch auszustattender und überall bequemer Operationstisch von Dujardin-Beaumez und Strauss zu nennen; ferner eine Art in der Breite geschmeidiger, in der Länge starrer metallischer Leinwand, die um ein zerschmettertes oder gebrochenes Glied gewickelt wird, um die gebrochenen Knochen gehörig zusammen zu halten und von der man sich die besten Dienste verspricht. Während die erwähnte vorausgehende Information bereits am 7. Oktober begonnen hatte, hielt ein Generalstabsmajor den versammelten Ärzten am folgenden Tage einen einstündigen Vortrag, in welchem er denselben das Unerlässliche über die Marsch-, Ruhe- und Gefechtsformationen einer Armee im Felde zur Kenntnis brachte. Er entwickelte ferner die Aufgaben der Avantgarden-Ambulanzen, der Hilfsverbandplätze, der Hauptverbandplätze, der Divisionslazarette, der Feldlazarette und des Dienstes der Evakuierung der Verwundeten hinter der Armee. Von der Theorie gieng man alsdann zu den praktischen Übungen über.

Die Formation des Sanitätsdienstes wurde mit sehr bemerkenswerter Präzision und Schnelligkeit bewerkstelligt. Die Krankenträger und die erforderlichen Trainmannschaften wurden mobil gemacht, die Fahrzeuge nach den Schuppen der Invaliden gebracht und mit ihrem Material beladen, die Maultiere mit ihren Sänften und Krankenkörben, sowie die Mannschaften mit ihren Erkennungsmarken und Verbandtaschen versehen. Am Abend des 8. Oktober waren sämtliche Ärzte im Fort Montrouge untergebracht, und am 9. begann um Mittag das Manöver, welches bis 2 Uhr nachmittags währte. Während derselben funktionierten die Hilfsverbandplätze, die in kurzer Entfernung von der Feuerlinie gewählt waren, mit einer auf einem wirklichen Schlacht-

felde etwas unwahrscheinlichen Präzision, und in dieser geringen Entfernung vom feindlichen Feuer würde eine sehr grosse Anzahl der Krankenträger bei ihrer Arbeit verwundet und an der Seite der Blessierten, die sie unterstützen sollten, gefallen sein. Bei dem Manöver verlegten sich die im voraus zur Darstellung der Verwundeten bestimmten Mannschaften auf ein gegebenes Signal nieder. Die Lazarettgehilfen giengen zu ihnen und erkannten an der im Knopfloch befestigten Pergamentkarte, ob der Verwundete an einer Stirnverletzung, einem Säbelhieb am Arm, einem Schuss in die Brust oder einem Granatsplitter im Knie etc. zu behandeln war. Ein erster Notverband wurde auf dem Hilfsverbandplatz angelegt, und die Verwundeten an den Rand der Chaussée gelegt, wo ein Ambulanzwagen sie abholte, worauf die übrigen aufgesucht wurden. Die Verwundeten waren zahlreich und es bedurfte 2—3 Stunden hindurch der Aufwendung grosser Energie und Ausdauer für ihre Unterstützung. Ausser der Gefährlichkeit der Aufgabe der Truppenärzte und der Krankenträger der ersten Linie, erwies sich dieselbe in Anbetracht des geringen verfügbaren Materials als eine fast überwältigende. Auf dem Hauptverbandplatz, bei der Ambulanz, liess ein Ober-Militärarzt den 120 Mann, die dorthin gebracht wurden, die erforderlichen Hilfeleistungen und Verbände geben. In 3 Stunden war seine Arbeit beendet, die Kranken nach dem Feldlazarett von Chevilly evakuiert und in dem Park und dem Wohnhause der dortigen Missionare untergebracht, die die Verwundeten und ihre Ärzte aufs beste empfingen. Es wurde ferner eine Evakuierung der Verwundeten nach Bourg-la-Reine durchgeführt, ein Sanitätszug auf dem Bahnhofe von Montrouge improvisiert und die Einschiffung des Ambulanzmaterials geübt.

Die Kritik der Manöver hielt der Chefarzt Richard vom Hospital Val-de-Grâce mit grosser Klarheit und Bestimmtheit ab. Er entwickelte die Konsequenzen, die aus einem vollendeten Probeversuch hervorgehen, rühmte den Geist und nicht den Buchstaben des Reglements und verwies jedermann auf die persönliche Initiative und die Notwendigkeit, nur das eine Ziel im Auge zu behalten, alle Verwundeten so rasch und so gut als möglich zu warten, nie die Fühlung mit den rückwärtigen Dienstzweigen zu verlieren und tüchtige Arbeit zu verrichten, ohne dabei die Kämpfenden zu belästigen und ohne sie in ihrer Aktion zu stören.

In französischen Fachkreisen ist man der Ansicht, dass bei der heutigen Taktik, die darin bestehe, wenig Tote, jedoch eine grosse Anzahl Verwundungen zu erzielen, der französische Sanitätsdienst, wie er heute beschaffen sei, von seinen

Aufgaben überlastet und überwältigt werde. Das deutsche stehende Heer besitze 500 Aerzte mehr wie das französische, 1800 anstatt 1300, und französischerseits werde man daher unbedingt darauf verwiesen, die Zahl der Aerzte zu vermehren, damit jede Sanitätsformation von einem Arzt des stehenden Heeres befehligt werde, der seiner Aufgabe völlig gewachsen sei. Dagegen würde es nur vorteilhaft sein, in den Feldlazaretten die Chirurgen der Territorialarmee zu versammeln, die in Friedenszeiten eine Stellung in einem Hospital einer grossen Stadt einnehmen. Sie würden dort zweifellos die besten Operateure und die geschicktesten Verbandanleger abgeben.

B.

Relief-Karte von Metz und Umgebung. Entworfen von Hauptmann J. Meyer. Berlin, Schropp-sche Hof- und Landkartenhandlung.

Diese Karte, welche unser Kamerad Hauptmann Meyer gezeichnet hat, ist im Masstab von 1 : 50,000, schön in Farbendruck ausgeführt, sie entspricht allen Anforderungen. Die Forts sind den Plänen des Generalstabswerkes von 1870/71, der Karte Algermissens von 1885 und der französischen Karte 1 : 50,000 von 1883 entnommen. Die Aequidistanzen sind zu 5 m angenommen. Die Kriegerdenkmäler sind durch besondere Signaturen ersichtlich gemacht. Auf der Rückseite finden wir einen Plan der Stadt Metz im Masstab von 1 : 15,000; des Schlachtfeldes von Vionville und des kaiserlichen Schlosses Urville (1 : 20,000.) Die Karte, von solidem Papier, ist in einem eleganten mit Leinwand überzogenen Karton eingeschlossen.

Georg Jenatsch. Urkundenbuch. Von Dr. Ernst Hafter, enthaltend Exkurse und Beilagen. Chur 1895, Kommissionsverlag der Hitzschen Buchhandlung. gr. 8°, 178 S. Preis Fr. 2. 70.

Die fesselnde Arbeit des Hrn. Hafter ist in Nr. 33 dieses Jahrganges besprochen worden. Das Urkundenbuch bildet eine notwendige Ergänzung zu der genannten Arbeit. Nebst vielen wertvollen Angaben über manche Einzelheiten finden wir manchen bisher ungedruckten Bericht und besonders eine Anzahl interessanter Briefe von Jenatsch und andern. Sehr zweckmässig erscheint die ausführliche Abhandlung über die intellektuellen und physischen Urheber der Ermordung Jenatschs (22 Seiten). Nach den Darlegungen des Verfassers ist als erwiesen zu betrachten, dass Jenatsch in erster Linie als Opfer der Planta'schen Blutrache gefallen ist. Es scheint aber, dass die principali mit den Genossen Jenatschs und diese mit den übrigen bündnerischen Obersten einverstanden gewesen seien. Zum

Schlusse wünschen wir nur, dass die interessante historische Arbeit, welche den Verfasser viel Mühe gekostet hat, einen dieser entsprechenden Absatz finden möge.

Eidgenossenschaft.

— (Regulativ betreffend die Beeidigung der ständigen Beamten und der Fortwachen der Festungswerke.) (Vom 12. November 1895.) Der schweizerische Bundesrat, in Vollziehung des Art. 28 des Bundesgesetzes vom 13. April 1894 betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung und des Art. 15 des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juni 1894 betreffend die Organisation der Verwaltung und Verteidigung der Befestigungen von St. Maurice; auf den Antrag seines Militärdepartements beschliesst:

Art. 1. Die ständigen Beamten der Befestigungen und die Fortwachen haben bei ihrem Diensteantritt für die Truppen der schweizerischen Armee vorgeschriebenen Kriegseid zu leisten.

Art. 2. Bei jeder Neuwahl oder bei einem Neueintritt in den Dienst muss der Kriegseid wieder geleistet werden.

Art. 3. Der Kriegseid der Beamten der Festungsbureaux, der Fortverwalter und ihrer Adjunkten wird von den Festungskommandanten abgenommen; der Kriegseid der übrigen Beamten und der Fortwachen durch den Artilleriechef des Platzes oder einen Stellvertreter desselben.

Art. 4. Die Abnahme des Eides findet in Diensttanne statt.

Der beeidigende Offizier macht die zur Leistung des Kriegseides Befohlenen mit dem Zwecke und der Bedeutung ihres militäramtlichen Dienstes bekannt. Nachdem die Kriegsartikel verlesen sind, erfolgt die Beeidigung bei abgenommenem Hut, welcher mit der linken Hand, das Abzeichen nach vorn, aufrecht gehalten wird, Unteroffiziere und Soldaten mit Gewehr beim linken Fuss, alle Anwesenden in der Achtungstellung, gemäss § 173 des Dienstreglements.

Der kommandierende Stabsoffizier oder ein Adjutant des Kommandostabes verliest alsdann die Eidesformel deutlich und langsam. Dieselbe lautet:

„Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

„Der Eidgenossenschaft Treue zu leisten; für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und alles zu thun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordern.“

Die beeidigende Person fordert alsdann die zur Eidesleistung Befohlenen auf, die drei Schwörfinger der rechten Hand empor zu heben und ihr folgende Schwörförmel nachzusprechen:

„Ich schwöre es“ oder „ich gelobe es“.

Art. 5. Ueber jede Beeidigung ist an Ort und Stelle ein Protokoll aufzunehmen, welches das namentliche Verzeichniss derjenigen, die den Eid geleistet, sowie Zeit und Ort der Eidesabnahme enthalten soll. Das Protokoll ist von sämtlichen, bei der Eidesleistung anwesenden Personen zu unterzeichnen und alsdann unverzüglich dem Festungskommandanten zuzustellen.

— (Zur Disposition) gestellt (Art. 58 d. M.-O.) werden vom Bundesrat die nachstehenden Herren:

1. Infanterie. Oberst Blumer, Othmar, in Rorbas. Die Oberstlieutenants Favre, William, in Genf. Suter,